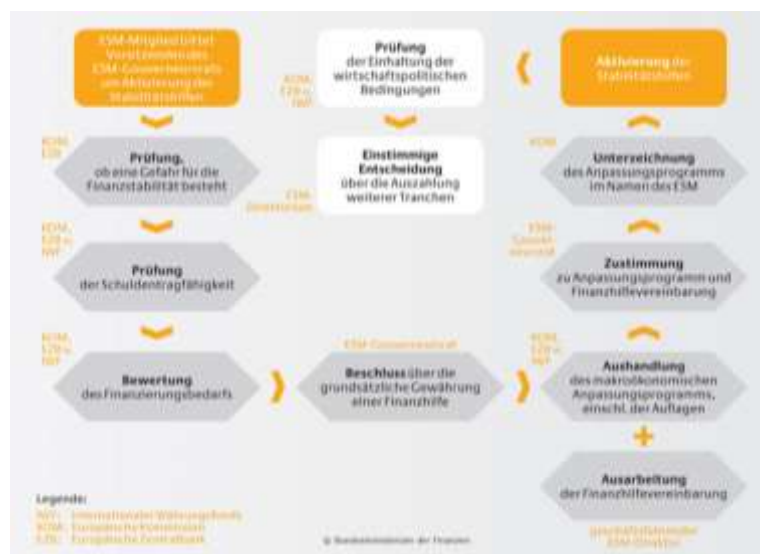


Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

- **Gründung:**
 - › als internationale Finanzinstitution mit Sitz in Luxemburg gegründet
 - › am 27.09.2012 vom Europäischen Rat in Kraft gesetzt
 - › löst den damals existierenden Rettungsschirm EFSF ab
- **Ziel:**
 - › Finanzmittel mobilisieren um damit überschuldete Mitgliedsstaaten der Eurozone zu unterstützen und deren Zahlungsunfähigkeit zu verhindern
 - › langfristige Stabilisierung der Eurozone
- **Mittel:**
 - › vorsorgliche Finanzhilfe
 - › Darlehen
 - › Finanzhilfe zum Rekapitulieren von Finanzinstituten
 - › Primärmarktkäufe
 - › Sekundärmarktinterventionen
 - › strikte wirtschaftspolitische Auflagen (länderspezifischer "Sparkurs")
- **Finanzierung:**
 - › ESM hat 700mrd Euro Stammkapital (80mrd Euro einzuzahlen ; 720mrd Euro abrufbar)
 - › Anteile der einzelnen Staaten an Finanzierung ergibt sich aus jeweiligem Anteil am Kapital der EZB (Bsp.: Deutschlands Anteil ist bei 27,15% und damit bei rund 22mrd Euro einzuzahlendem und 168mrd Euro abrufbarem Kapital)
 - › Kapital wird in fünf Raten eingezahlt
 - › Beteiligung des Privatsektors ist in Ausnahmefällen möglich (wenn Euroland vor Insolvenz steht)
- **Entscheidungsgremien:**
 - › Gouverneursrat , bestehend aus Finanzministern der Euroländer, ist das Entscheidungsorgan
 - › Direktorium, bestehend aus je einem Vertreter jedes Mitgliedslandes, ist für den Geschäftsbetrieb zuständig
- **Funktionsweise:**



- **Kritik:**
 - › Unkündbarkeit
 - › Intransparenz